

Der 1948 wieder gegründete Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Aufgabe die Aus- und Fortbildung sowie die Förderung des Erfahrungsaustausches der Standesbeamtinnen und Standesbeamten sowie der im Personenstandswesen tätigen Dienstkräfte ist. Hierzu veranstaltet er im Benehmen mit den Aufsichtsbehörden Kurse, Seminare und Fachtagungen. Der Verband verfolgt weder gewerkschaftsähnliche noch politische Ziele. Der Vorstand und die Fachberaterinnen und Fachberater sind ehrenamtlich für den Verein tätig. Mitglieder sind in der Regel die bayerischen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, die einen eigenen Standesamtsbezirk bilden, einschließlich der kreisfreien Städte und alle Landkreise in Bayern als untere Aufsichtsbehörden der Standesämter.

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, führt der Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. im Frühjahr und Herbst jedes Jahres Dienstbesprechungen für die Standesbeamtinnen und Standesbeamten und die im Personenstandswesen tätigen Dienstkräfte durch. Dabei werden anhand von eigens erstellten Aufgabenschwierige Probleme in der täglichen Beurkundungstätigkeit, die aktuelle Rechtsprechung und neue Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften besprochen. Im Frühjahr und Herbst 2016 besuchten in 182 Dienstbesprechungen 6.666 Teilnehmer die eintägigen Fortbildungsveranstaltungen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Im zweijährigen Abstand hält der Fachverband in wechselnden Orten in Bayern anstelle der Frühjahrsdienstbesprechungen dreitägige Fachtagungen für Personenstandswesen ab. In Referaten befassen sich Professoren, Richter, Mitarbeiter von Aufsichtsbehörden, Kollegen ausländischer Standesamtsverbände und Fachberaterinnen und Fachberater mit den neuesten Änderungen im Personenstands-, Namens-, Beurkundungs- und Familienrecht sowie im Internationalen Privatrecht. Für Mitglieder ist die Teilnahme an den Vorträgen kostenfrei. Die Teilnehmer erhalten außerdem im Nachgang zur Tagung die Vorträge in gebundener Form, die sogenannten, weit über die bayerischen Grenzen hinaus, bekannten „Weiß-Blauen Broschüren“.

Seit 2006 wird vom Fachverband zusätzlich eine Broschüre aufgelegt, die die Themen der Frühjahrs- und Herbstdienstbesprechungen eines Fünf- bzw. Sechsjahres-Zeitraumes zusammenfasst und dokumentiert. Diese in Deutschland einmalige Publikation eines Fachverbandes stellt mit seinen rechtlich fundierten, praxisnahen Lösungshinweisen einen Spiegel der standesamtlichen Tätigkeit der vergangenen Jahre dar. Sie dient als wichtige Handreichung für die standesamtliche Praxis.

Der bayerische Fachverband bietet regelmäßig nach Abschluss der Kommunalwahlen Schulungen für neugewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an, die in Bayern die Funktion als Eheschließungsstandesbeamte wahrnehmen. Auch viele bereits seit längerem im Amt befindliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nutzen diesen Service zum Auffrischen ihrer erworbenen Kenntnisse.

Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben oder Änderungen von Verwaltungsvorschriften im Bereich des Personenstandsrechts und artverwandten Gebieten bieten immer wieder Gelegenheit, die Fachkompetenz und praktische Erfahrung der Fachberaterinnen und Fachberater in die jeweiligen Entwürfe einfließen zu lassen. Zudem ist der Fachverband im Expertenteam der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (AKDB) zum Betrieb des Zentralen Elektronischen Personenstandsregisters in Bayern vertreten.

Die Fachberaterinnen und Fachberater stehen für Anfragen mit ihrem qualifizierten Wissen zur Verfügung und unterstützen mit ihrer Tätigkeit auch die Aufsichtsbehörden. Durch ihre Beratung können anstehende Fachfragen meist zeitnah und ohne gerichtliche Entscheidung für alle Beteiligten zufriedenstellend gelöst werden.

Im Internet unterhält der Fachverband eine eigene Homepage (www.standesbeamte.bayern). Diese ist die erste Adresse im Web für aktuelle Infos über neueste Rechtsprechung, Gesetzesänderungen, Skripten und Hinweise auf fachspezifische andere Veröffentlichungen.

Der Fachverband ist Mitglied im Bundesverband der deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V., der in Bad Salzschlirf (Landkreis Fulda, Hessen) zentral für ganz Deutschland die Akademie für Personenstandswesen sowie die Akademie für Staatsangehörigkeitsrecht und Meldewesen unterhält. Die Akademien bieten ganzjährig Seminare für die Aus- und Fortbildung der Standesbeamten, Aufsichtsbeamten und Sachbearbeiter sowie für Beschäftigte in den Melde- und Bürgerämtern, den Staatsangehörigkeits-, Namensänderungs- und Ausländerbehörden an. Der Besuch des Grundseminars und die regelmäßige Teilnahme an den Fortbildungsseminaren sind in Bayern vorgeschrieben und zwingende Voraussetzung für die Bestellung und den Erhalt der Bestellung zur Standesbeamtin oder zum Standesbeamten.

In vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes wird die Privatisierung staatlicher Aufgaben angestrebt. Bei der Aus- und Fortbildung der im Personenstandswesen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das Outsourcen durch das Wirken des bayerischen Fachverbandes schon seit mehr als sechs Jahrzehnten Realität. Ein führender Politiker hat dazu im Rahmen der 75-Jahr-Feier des Bundesverbandes treffend formuliert: „Gäbe es den Bundesverband und seine Landesverbände nicht, sie müssten schleunigst erfunden werden.“



Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf